

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel gewährt der Rhein-Sieg-Kreis in beschränktem Umfang „Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens im Rhein-Sieg-Kreis“. Die ursprünglich unter diesem Titel im Haushalt veranschlagten Mittel wurden mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements auf die „Institutionelle Förderung“ und die „Projektförderung und -durchführung“ aufgeteilt.

Die „Institutionelle Förderung“ umfasst die Leistungen des Kreises für das Internationale Beethovenfest Bonn, den Kunstverein für den Rhein-Sieg-Kreis, den Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis sowie für den Wettbewerb „Jugend musiziert“ im Rhein-Sieg-Kreis. Sie sind nicht Gegenstand der vorgeschlagenen Grundsätze.

Aus den Mitteln der „Projektförderung und -durchführung“ werden – neben den Kosten eigener Projekte (Kooperationsprojekte und Ausstellungen) – die Zuschüsse des Rhein-Sieg-Kreises für Projekte Dritter bestritten. Hierfür stehen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils bis zu 7.500 € zur Verfügung.

Diese Zuschüsse werden in der Regel auf Antrag (formlos) und einen entsprechenden Beschluss des Kultur- und Sportausschusses gewährt. Die Zuwendungsempfänger weisen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel (ebenfalls formlos) nach. Dieses soweit wie möglich nicht-formelle Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt und bleibt von den nachstehend formulierten Leitlinien unberührt; die Grundsätze sollen vielmehr inhaltliche Ziele und Kriterien der Förderung unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis konkretisieren.

Die Vorgaben der Regionalen Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen sind nachrichtlich beigefügt; die Richtlinien der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland werden derzeit überarbeitet.

Erläuterungen:

Ziele und Kriterien der Förderung von Projekten des kulturellen Lebens

Im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel ist die Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises daran ausgerichtet,

- Kinder, Jugendliche und Familien in ihrem kulturellen Handeln zu stärken,
- ehrenamtliches / bürgerschaftliches Engagement im kulturellen Bereich zu fördern,
- die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises in ihrer Kulturarbeit zu unterstützen,
- die kulturelle Identität des Kreises und die Identifikation der Menschen mit Kreis und Region zu stärken.

Der kulturellen Bildung kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu.

Es kommen nur solche Projekte für eine Förderung in Betracht, an denen ein besonderes Kreisinteresse besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Projekte aufgrund ihrer Konzeption und Durchführung erkennbare übergemeindliche Bedeutung bzw. Auswirkungen haben, wie beispielweise Kooperationsprojekte, die mehrere Gemeinden/Städte einbeziehen.

Es wird erwartet, dass sich die betroffenen Kommunen mindestens gleichrangig wie der Kreis an dem Projekt beteiligen. Dies kann auch durch Sach- und Personalleistungen geschehen.

Eine Förderung ist grundsätzlich nachrangig. Sie wird nur zu den – nach Abzug aller Einnahmen einschließlich sonstiger Zuschüsse – nicht gedeckten Kosten eines Projekts gewährt.

Werden für ein Projekt Mittel der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland oder Mittel der Regionalen Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt, kommt ein Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises in der Regel nicht in Betracht. Hiervon ausgenommen sind Projekte, an denen der Rhein-Sieg-Kreis selbst als Projektpartner teilnimmt.

Im Sinne einer Starthilfe bzw. Hilfe zur Selbsthilfe sollen auf Dauer angelegte Projekte nicht fortlaufend gefördert werden.

Investive Maßnahmen werden nicht gefördert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 11.11.2011

Im Auftrag